

Zwischen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
– im folgenden *BBAW* genannt –  
und  
dem Personalrat der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
wird folgende

## Übergangsdienstvereinbarung zur Zugangskontrolle im Gebäude Unter den Linden 8

geschlossen:

### § 1 Gegenstand der Übergangsdienstvereinbarung

Für eine Übergangszeit bis zum Abschluß einer Dienstvereinbarung zur Zugangskontrolle im Gebäude Unter der Linden 8 wird mit dieser Vereinbarung eine Regelung zur beschränkten Inbetriebnahme der Kartenleser für die Zugangskontrolle an den Eingangstüren des Gebäudes und den Magazinen der Bibliothek inkl. der Teilbibliothek GRA getroffen.

### § 2 Zugangskontrolle

- (1) Die Kartenleser werden so eingerichtet, daß sie ausschließlich erkennen können, ob die Karten der Beschäftigten der BBAW eine Zugangsberechtigung besitzen oder nicht. Bei einer Berechtigung der Karte wird der Zugang freigegeben.
- (2) Informationen zu der Freigabe oder Nichtfreigabe des Zugangs werden nicht gespeichert. Insbesondere werden die Nummer der Karte, das Datum und die Uhrzeit des Zugriffs nicht gespeichert.

### § 3 Information der Beschäftigten

- (1) Die Beschäftigten im Gebäude Unter den Linden werden über diese Dienstvereinbarung in Kenntnis gesetzt. Ihnen wird eine Kopie dieser Dienstvereinbarung ausgehändigt.
- (2) Außerdem erhalten die Beschäftigten im Gebäude Unter den Linden eine Einweisung zur Nutzung der Karten und der Schlüssel des Gebäudes. Dazu wird den Beschäftigten auch ein Merkblatt (Anlage) ausgehändigt.

### § 4 Schlußbestimmungen

- (1) Die Dienstvereinbarung tritt in Kraft, sobald die bereits in das Gebäude Unter den Linden 8 umgezogenen Beschäftigten gemäß § 3 informiert wurden.
- (2) Die Dienstvereinbarung tritt außer Kraft, sobald eine Dienstvereinbarung zur Zugangskontrolle im Gebäude Unter der Linden 8 abgeschlossen ist.
- (3) Diese Dienstvereinbarung gilt längstens bis zum 30.06.2015. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Dienstvereinbarung zur Zugangskontrolle im Gebäude Unter der Linden 8 abgeschlossen worden ist, sind die Kartenleser wieder außer Betrieb zu nehmen.

Berlin, den 11. 7. 15

Winnetou Sosa  
Verwaltungsdirektor der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften

10.02.2015

Marcus Dohnicht  
Vorsitzender des Personalrates der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften

# Merkblatt

## ***Zugangsmöglichkeiten Liegenschaft Unter den Linden 8***

Der Akademiefügel W im Gebäude *Unter den Linden 8* nutzt Schlüssel, elektronische Chipkarten sowie Transponder, um Türen zu entsichern. Dabei werden nicht jedem Mitarbeiter alle drei Öffnungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, sondern abhängig von seinen Berechtigungen und Notwendigkeiten.

### **Schlüssel**

Der Zugang zu den Arbeitsräumen erfolgt in der Regel durch Sicherheitsschlüssel. In Ausnahmefällen schließen diese Schlüssel auch Gruppenbereiche. Die Schlüssel sind sorgfältig zu verwahren und nicht an Fremde auszuleihen.

### **Sicherheitskarten**

Elektronische Sicherheitskarten öffnen die innere Eingangstür des Gebäudes *Unter den Linden* sowie ausgewählte Bereiche der Bibliothek. Die Kartenlesegeräte im Gebäude *Unter den Linden* und dem Gebäude *Jägerstraße* sind baugleich, d. h. die Karten sind in beiden Gebäuden je nach Freischaltung nutzbar.

Die ausgegebenen Karten sind nur für den persönlichen Gebrauch und vor Beschädigungen und Nässe zu schützen.

### **Transponder**

Transponder in Form eines flachen Schlüsselanhängers dienen zur Öffnung ausgewählter Bibliotheksbereiche. Wie bei den Sicherheitskarten sind die Transponder vor die Lesegeräte zu halten, um die Türen zu öffnen.

### **Ansprechpartner**

Die Ausgabe von Schlüsseln, Sicherheitskarten und Transpondern erfolgt durch die Liegenschaftsverwaltung. Ansprechpartner ist hier Herr Wilke. An die Liegenschaftsverwaltung sind auch Probleme mit einzelnen Schließmechanismen oder Schlüsseln, Sicherheitskarten oder Transpondern zu melden.

Herr Wilke, Tel. 610

Stand: Februar 2015